



**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 25.10.2016, 16 Uhr im Sitzungssaal
des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung für den Hauptausschuss

1. Tätigkeitsbericht der Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e. V.
2. Altes DG, Umsetzung des Grundsatzbeschlusses; Planung großer Schulhof

**Sitzung des Stadtrates am Freitag, 28.10.2016, 16 Uhr im Sitzungssaal
des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Eintritt und Vereidigung eines neuen Stadtratsmitgliedes
2. Gemeinsames Hallenbad Schwabach-Roth-Rednitzhembach
3. Stadtkrankenhaus Schwabach gGmbH; Jahresabschluss 2015 mit Bericht über das laufende Geschäftsjahr 2016
4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
5. Neuerlass der Straßenreinigungsverordnung
6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
7. Bestätigung des Kommandanten der FF Wolkersdorf
8. Errichtung einer Kinderkrippe durch die Johanniter Unfallhilfe
9. Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2015
10. Umsatzsteuerpflicht der Stadt Schwabach; Optionserklärung
11. Bebauungsplan P-4-74, 7. Änderung "Am Falbenholzweg" -südlicher Teil- zwischen der Spitalwaldstraße und Berliner Straße - Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan S-20-67 "Theodor-Heuss-Straße/ Lindenstraße", 3. Änderung - Grundsatzentscheidung über die Weiterführung des Verfahrens, Billigung des Entwurfs
13. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren VEP S-VIII-16 „Garten- und Zoofachmarkt Alte Rother Straße“

Stadt Schwabach, 17.10.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Beschränkungen von Vergnügungen

Gemäß Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG- vom 21.05.1980 BayRS 1131-3-I) sind an folgenden Stillen Tagen

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Allerheiligen | 01.11.2016 |
| Volkstrauertag | 13.11.2016 |
| Buß- und Betttag | 16.11.2016 |
| Totensonntag | 20.11.2016 |
| Heiliger Abend | 24.12.2016 |

öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Zusätzlich ist am Buß- und Betttag die Veranstaltung von Sportveranstaltungen unzulässig.

Dieses Verbot gilt für Veranstaltungen in Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Sinne des § 18 Gaststättengesetz

- ◆ **jeweils von 2 Uhr bis 24 Uhr**
- ◆ **am Heiligen Abend von 14 Uhr bis 24 Uhr**

Stadt Schwabach, 05.10.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Neutorstraße

Die Neutorstraße wird zwischen der Nördlichen Mauerstraße und Kappadocia aufgrund von Kanalbauarbeiten vom 24.10.2016 bis voraussichtlich 18.11.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Neutorstraße zwischen Nördliche Mauerstraße und Kappadocia wird während der Sperrung aufgehoben. Die Zufahrt zum Parkplatz „Alter Feuerwehrhof“ ist frei.

Obere Pfaffensteigstraße

Die Obere Pfaffensteigstraße wird aufgrund des Neubaus eines Einfamilien- Wohnhauses mit Kanalschluss auf Höhe der Hausnummer 19a vom 24.10.2016 bis voraussichtlich 28.10.2016 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 14.10.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung einer Verkaufsfiliale für Bücher und Zeitschriften in eine Bankfiliale auf
dem Anwesen Königsplatz 21, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 25 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 21.10.2016

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung einer Verkaufsfiliale für Bücher und Zeitschriften in eine Bankfiliale auf dem Anwesen Königsplatz 21, Gemarkung Schwabach , Flur Nr. 25.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 18.10.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat